

Laibacher Zeitung.

Nº. 51.

Mittwoch am 3. März

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Bestellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Der k. k. Feuerassuranz-District Umgebung Laibach hat ersucht, die im amtlichen Theile der „Laibacher Zeitung“ vom 28. Februar, S. 48, bei Gelegenheit der Veröffentlichung der Feuersbrunst in Podgoriz angeführte Summe von 1400 fl., um welche vier dortige Besitzer assurirt waren, und welche aus den amtlichen Erhebungsprotocollen genommen, jedoch nur auf eigener Angabe der Assurirten beruht, auf den wirklich assurirten Gesamtbetrag von 800 fl. zu berichtigten, was hiemit geschieht.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 1. März 1852.

Am 28. Februar 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 48. Die Kaiserliche Verordnung vom 12. Februar 1852, womit eine neue Organisation der Militär-Bildungs-Anstalten angeordnet wird.

Nr. 49. Die Kaiserliche Verordnung vom 14. Februar 1852, womit im Nachhange zur Kaiserlichen Verordnung vom 12. Februar 1852 (Nr. 48 des Reichsgesetzblattes) weitere Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Militär-Bildungs-Anstalten angeordnet werden.

Nr. 50. Der Erlass des Finanzministeriums vom 16. Februar 1852, wodurch die den österreichischen Schiffen und Flößen zugestandene Befreiung des Elbe-Zolles auf der Strecke von Melnik bis an die sächsische Gränze, auch auf die, vermöge des Handelsministerial-Erlasses vom 11. Mai 1850, bisher davon ausgeschlossenen Gegenstände ausgedehnt wird.

Nr. 51. Die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 20. Februar 1852, womit die Aufstellung einer General-Inspection über die Communications-Anstalten bekannt gegeben wird.

Ebenfalls heute den 28. Februar 1852 wird die böhmisch-deutsche Doppelausgabe der, bisher nur in der deutschen Allein-, dann der italienisch- und magyarisch-deutschen Doppelausgabe erschienene Beilage zu Nr. 244 im LXIX. Stücke des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1851, enthaltend den allgemeinen österreichischen Zolltarif, ausgegeben und versendet.

Wien, 27. Februar 1852.
Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Bezüglich des Rechtspunktes ist ein mit schlagenden Gründen und gewichtvollen Ausführungen ausgestattetes Promemoria sämtlichen deutschen Regierungen zur Kenntnisnahme und wohlmeinenden Beachtung mitgetheilt worden.

Österreichs Streben war und ist, nach Inhalt der Depesche, noch dahin gerichtet, daß Daseyn einer Nordseeflotte zu sichern, zu welchem Behufe namentlich die norddeutschen Uferstaaten sich zu einigen hätten und die größeren Binnenstaaten angemessen beizutragen beabsichtigen.

Hierin dürfte wohl das angemessenste Auskunftsmitte liegen, um die schwierige, namentlich in ihren Anfängen bezüglich des Rechtspunktes verwickelte Angelegenheit auf eine der Ehre der Nation würdige und ihrem wohlverstandenen Interesse zusagende Weise zu erledigen.

Sind es doch zunächst die Nordseestaaten und mittelbar auch die im deutschen Zollverbande stehenden Binnenstaaten, die von der Bildung eines derartigen Nordseegeschwaders die namhaftesten Vortheile ziehen könnten. Die Richtigkeit dieser Auffassung hat bei den meisten beteiligten deutschen Höfen Eingang gefunden, und die österreichische Regierung hat von diesfälligen entgegenkommenden Erklärungen mit Genugthuung Kenntniß genommen, indem sie nicht verabsäumte, diesen Sachstand allen deutschen Regierungen noch ein Mal an das Herz zu legen.

Was die österreichische Regierung entschieden und mit bestem Rechte nicht will, das ist der vorschnelle Abbruch der diesfälligen Verhandlungen, die Verweigerung der erforderlichen Unterhaltungskosten, die Zurückweisung der Möglichkeit einer befriedigenden Austragung der Frage. Sie wünscht, daß formelle Rechtsbedenken einiger Regierungen nicht bis zu ihren äußersten, abstracten Consequenzen verfolgt werden, weil sonst nicht bloß das Schicksal der Flotte in einer ziemlich kläglichen Weise entschieden, sondern überdies noch eine Quelle des Haders zwischen sämtlichen Regierungen Deutschlands eröffnet würde. Sie verwendet sich daher auf das lebhafteste für die fernere einstreitige Erhaltung der Flotte.

Solches Verhalten darf ungescheut dem Urtheile der Zeitgenossen, der Prüfung der Geschichte entgehen. Es ist vollkommen uneignenmäßig, da wohl Niemand in Abrede stellen dürfte, daß Österreich von einer Flotte in der Nordsee zunächst nur geringen Vortheil zu ziehen, in der Lage ist; es ist wohlmeinend im patriotisch-deutschen Interesse und zugleich unlängbar practisch.

Laibach, 2. März.
Die „Triester Zeitung“ vom 1. d. schreibt: In Folge der häufigen Klagen über den Warentransport von hier nach Laibach und von dort hierher hat das Handelsministerium die hiesige Börsendepuration zur Errichtung eines Revidentenamtes bei der Bahnhofstation in Laibach autorisiert, welches schon seit einiger Zeit in erstaunlicher Thätigkeit ist, und sowohl die chronologische Beförderung der Waren, als auch deren Gewicht und äußerliche Beschaffenheit zu überwachen, deshalb jeden Frachtbrief zu vidiren und allenfalls vorkommende Mängel darauf anzumerken.

Wenn Waren auf dieser Route ohne gehörige Bedeckung verführt werden, und durch Regen oder wie immer Schaden leiden, so ist ohne diese Untersuchung in Laibach, besonders wenn die Packungen

später äußerlich getrocknet und weiter verführt werden, nicht immer zu erkennen, wie und wo der Schaden entstanden ist, der sich meistens erst beim Deffnen der Colli ergibt; es hat deshalb diese Vorkehrung besonders den Zweck, die Verwaltung der Staatsbahnen vor ungegründeten Klagen zu bewahren und den Empfängern Regress an jene Frachter zu ermöglichen, welche den Schaden durch nachlässige Bewahrung der Güter auf dem Transport von hier nach Laibach und umgekehrt verursacht haben.

Allen diesen Vorkehrungen entziehen sich häufig die Frachtunternehmer dadurch, daß sie die eigentlichen und wahren Frachtbriefe der Absender mit anderen vertauschen, welche von ihnen selbst auf irgend einen Namen ausgestellt sind und die natürlich dem Empfänger der Ware nicht vorgelegt werden, wenn eine nachtheilige Bemerkung des Revidenten darauf enthalten ist.

Deshalb dürfte es dem allgemeinen Interesse angemessen seyn, darauf aufmerksam zu machen, daß die Empfänger von Waren ihrem eigenen Vortheile entsprechend handeln, wenn sie sich die von dem Revidenten in Laibach vidirten Frachtbriefe stets vorlegen lassen.

Correspondenzen.

Triest, 1. März.
— A. — Laut heutigen Berichten aus Venetien hatte Se. Maj. der Kaiser gleich nach Hochstettern Ankunft J. k. Hoheit der Großherzogin Alexandra einen Besuch gemacht. Die Großherzogin erschien im Theater, während des ersten Actes in der Kaiserlichen Loge, in welcher sich außer Sr. Majestät die durchlauchtigsten Herren Erzherzog Carl Ferdinand und Großfürst Constantin befanden. Gestern früh wohnten Se. Maj. einer stillen Messe in der Metropolitankirche bei. Um 1 Uhr Nachmittags geruheten Se. Majestät, sich auf die russische Dampffregatte „Wladimir“ zu begeben. Alle Kriegsschiffe waren festlich geziert und hatten die Fahnen aufgehisst. Die Matrosen auf den Schiffen und eine große Menge Volkes erhob laute Jubelruf dem jungen Monarchen entgegen. Um 2 Uhr kehrte Se. Maj. an's Land zurück, begleitet von Sr. k. k. Hoh. dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl Ferdinand, Sr. k. Hoh. dem russischen Großfürsten, Sr. Exc. dem Militärgouverneur von Venetien mit anderen Generälen und Stabsofficieren, während die Fregatte „Wladimir“, die k. k. Kriegsschiffe und das Fort St. Giorgio Kanonen salven abfeuerten. Am Ufer wurde der Monarch mit endlosem Jubelruf der zahlreichen Bevölkerung empfangen. Um 3 Uhr Nachmittags hatten alle Chefs der Behörden die Ehre, zur Kaiserlichen Tafel gezogen zu werden.

Gestern brachte uns der Dampfer aus Konstantinopel sehr wenige Nachrichten aus dem Oriente, welche kaum einer Erwähnung verdienten. In Beirut dauern die Zwistigkeiten zwischen dem griechisch-uniriten Patriarchen und dem Bischof fort. Man sagt, beide seien nach Rom berufen worden, um dem Papste die wahren Gründe der Zwistigkeiten anzugeben.

Turin, 27. Februar.
... Die Nachrichten über die Minister-Moderation, die ich Ihnen in einem meiner letzten Schreiben als bloßes Gerücht mittheilte, werden heute offiziell bestätigt. Se. Maj. der König hat die Dimission De-

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich und die deutsche Flotte.

Die in Nr. 56 der „Allgemeinen Zeitung“ mitgetheilte Circulardepesche der k. k. österr. Regierung in Betreff der deutschen Flotte liefert den unwiderleglichen Beweis, daß Österreich in dieser Frage ein sowohl der Würde und den Interessen Deutschlands, als dem strengen Rechte gemäßes Verfahren bis zur Stunde der Entscheidung einzuhalten bemüht war.

Foresta's angenommen, ernannte ihn jedoch zum Commandeur des h. Moriz- und Lazarus-Ordens. Auf den Posten De Foresta's trat als Justizminister der zeithierige Minister des Innern, Galvagno, und das Portefeuille des Innern wurde vom Ritter Pernati, Generalintendanten von Turin, übernommen. Ein anderes Decret hebt das Ministerium der Marine, des Ackerbaues und des Handels auf. Das Ministerium der Marine und des Handels wurden dem Finanzministerium, jenes des Ackerbaues dem Ministerium des Innern zugeheilt; andere Verwaltungszweige wurden theils in das Departement des Unterrichtsministeriums, theils in jenes für Eisenbahnen einverleibt. Der Minister des Handels und Ackerbaues, Graf Camil Cavour, welcher provisorisch das Portefeuille der Finanzen hatte, wurde definitiv zum Finanzminister ernannt. Heute wurden die Kammern einberufen, welchen ein Decret mitgetheilt wurde, kraft dessen die zweite Session der vierten Legislatur als geschlossen erklärt wird. Die dritte Session wird am 4. März mit der Anrede des Königs eröffnet werden.

Oesterreich.

* Wien, 29. Februar. Im 2. Semester des laufenden Schuljahres werden an dem hiesigen k. k. polytechnischen Institute durch wöchentliche 2 Stunden Vorträge über die österreichische Zoll- und Staatsmonopolsordnung, mit besonderer Beachtung des seit 1. Februar in das Leben getretenen Zolltarifes, abgehalten werden. Diese Vorlesungen sind zunächst für das Bedürfnis der Handelsleute berechnet und können daher auch Allen empfohlen werden, welche das Lehramt der practischen Arithmetik für Unterrealschulen aspiriren, weil mit demselben nach dem Lehrplane Vorträge über das Wichtigste aus den erwähnten Gesetzen verbunden sind.

* Abermals hat das k. k. Handelsministerium mehrere Postexpeditionen errichtet, u. z. zu Böhmischkirchen in Niederösterreich, zu Hohenfurt in Böhmen, zu Fülek in Ungarn, dagegen ist die Expedition zu Waltersdorf in Steiermark aufgelassen worden.

* Der hochwürdigste Fürstbischof von Seckau in Steiermark hat einen Hirtenbrief erlassen, worin die Heiligung des Sonntags als eines von Gott eingesetzten Ruhetages allen christlichen Glaubigen warm und dringend an das Herz gelegt wird.

* Der hochwürdigste Bischof von Brünn hat an den Diccesanclerus am 16. d. eine Mahnung erlassen: Den Gesuchen um Dispens von den Ehehindernissen der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft nicht leicht Vorschub zu leisten.

* Im Wagrainer Thale zwischen Wagrain und Radstadt in Salzburg ist ein Steinkohlenlager entdeckt worden, welches ergiebig zu werden verspricht; es liegt nahe bei der tracirten Eisenbahn.

Schweiz.

General Dufour, der früher die Mission an den Präsidenten Louis Napoleon abgelehnt hatte, ist nun doch nach Paris gereist, um auf diplomatischem Wege die Flüchtlingsfrage in Ordnung zu bringen. Frankreich soll übrigens bereits die drohende Note zurückgezogen haben, und wird dem Bundesrath seines Wunsches in anderer Form aussprechen. — Mehrere der in Genf stets verborgen gewesenen Flüchtlinge sind als Gefangene nach Bern gebracht worden.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Die Politik windet sich nur mühsam durch den Karnevalslärm durch. Stadtgespräch ist der gestrige Ball in den Tuilerien, der überfüllt war. Der Faubourg St. Germain und die Orleanisten überhaupt blieben auch diesmal fern. Die letzte Liste der Opposition steht auf Widerstand und man wird in neuen Reunionen ein definitives Ueberkommen treffen. Die Verbannen sind mittelbar von der Wahl ausgeschlossen. Man läßt keine Wahlzettel mit ihren Namen drucken, und sollen die Prefecten Befehl erhalten haben; Zettel auf diese Namen lautend zu annullieren. Für Oppositionskandidaten verlangt man, daß die Wahlcirculare gestempelt seyen. Mortimer Ternaux hat auf diese Weise 1500 Franken an Stämpel verausgabt. In den

Departements geht man offener zu Werke und rettet nicht einmal den Schein. Die Prefecten erklären jede oppositionelle Wahl als Feindschaft und Widersehlichkeit gegen den Präsidenten. Cavaignac hat viele Aussichten, gewählt zu werden, aber keine Absichten im legislativen Körper zu sitzen. Er wird den Eid verweigern und gegen Alles, was seit dem 2. December geschehen ist, protestiren. — Die Ungeduldigen unter den Buonapartisten hegen den Gedanken, einen Petitionssturm um Wiederaufrichtung des Kaiserreiches zu erregen und sodann den Senat darüber entscheiden zu lassen. Man kann jedoch mit Zuversicht behaupten, der Präsident würde sich nicht leicht zu dieser Operation herbeilassen. Er würde bei einem Plebiscitum durchzufallen riskiren und das Ausland reizen. Nur im Falle eines Krieges würde er sich die Kaiserkrone aufzusetzen nicht säumen, um den Feldherren gegenüber gesichert zu seyn.

Die Justiz ist durch das Pressgesetz sehr mißgestimmt. Da die Aburtheilung über Preszvergehen den geprüften Richtern unterworfen ist, nimmt sie den Vorbehalt, daß außerdem einem Journale das Lebenslicht ausblasen werden könnte, als ein Misstrauensvotum gegen sich. Die Restauration war auch oft mit den Aussprüchen der Justiz unzufrieden, trug jedoch stets die größte Achtung vor ihr zur Schau, denn sie hatte die Ueberzeugung, daß von dem Augenblicke an, wo die Regierung die Justiz fürchtet, das Volk die Ueberzeugung hege, daß entweder die Regierung oder die Rechtspflege Arges im Sinne habe, oft auch Beide zugleich verdächtige, und dies ist gefährlich.

Die Beziehungen zum Auslande sind immer noch nicht ganz heiter. Die Schweiz weigert sich, dem Befehle des Präsidenten Folge zu leisten, und jene Flüchtlinge, die sich ruhig verhalten, blos weil L. Napoleon es will, auszuweisen. Energische Noten sind von beiden Seiten gewechselt worden. Oesterreich hat der Schweiz freundlich zugesetzt, vermeidet aber jedes befehlshaberische Wort, aus Achtung vor der vertragsmäßigen Neutralität. England hat die Mittheilung gemacht, daß ein Schritt über die belgische Grenze eine Besetzung Antwerpen's zur Folge hätte. Seit längerer Zeit besteht zwischen St.-Arnaud und dem Präsidenten nicht das beste Verhältniß, weil jener die Originalbefehle zum Staatsstreiche v. 2. December nicht herausgeben wollte. Die „Neue preußische Zeitung“ sagt hierüber: „Jeder Stadttheil, der in die Gewalt der Insurgenten fällt, wird augenblicklich an allen 4 Ecken angezündet.“ Ferner: „Jeder Officier, der kein Commando hat und sich doch einem Truppenkorps nähert, wird auf der Stelle füsilirt.“ Es ist natürlich, daß der Präsident solche und ähnliche Ordres zurückhaben will: aber, man muß gerecht seyn, es ist eben so natürlich, daß Hr. v. St.-Arnaud die Ordres zu behalten wünscht. Man kann ja nicht wissen, was sich ereignen kann. St.-Arnaud wünscht gar nicht, denkt nicht daran, in Afrika Krieg führen zu wollen, aber der Präsident wünscht es, sich auf diese Weise seiner zu entledigen. Die Sache wäre längst schon geschehen, fürchtete man nicht eben eine Indiscretion des Generals in Bezug auf diese Ordres. Es ist kein Geheimniß mehr, daß am 3. December wirklich im Ministerrath heftig discutirt wurde, ob man den General Changarnier nicht füsiliren lassen müsse par mesure de sûreté. Der Siegelbewahrer Rouher war für das Erschießen. Auch Gen. Cavaignac wäre nicht so leichten Kaufs davongekommen, wenn nicht sein Schwiegervater, Herr Odier, sämmtliche verfallene Wechsel des Hrn. v. Morny an sich gekauft hätte.

Großbritannien und Irland.

London. Ueber die Chancen einer französischen Expedition gegen England schreibt ein britischer Officier der „Allgem. Ztg.“ vom Bodensee, im Februar: In einer Ihrer neuesten Beilagen ist ein Aufsatz über die Möglichkeit einer Landung französischer Truppen in England enthalten. Der Verfasser hat folgende nothwendige Bedingungen eines Erfolgs unerwähnt gelassen: 1) Dass die englische Küste nicht fast überall 500 Schuh hoch und senkrecht wäre. 2) Dass an den Stellen, wo die Küste flach ist, keine Batterien, Martell-Thürme, Felsen, Sandbänke oder

Klippen wären. 3) Dass die Ebbe, Fluth und Stürmungen nicht so stark wären. 4) Dass die französischen Soldaten nicht so viel von der Meerkrankheit hätten. 5) Dass es möglich wäre, irgendwo mehr Truppen auf ein Mal zu landen, als England entgegenstellen kann? Säbel und Lanzen reichen jetzt nicht wie im Jahre 1066 hin zur Eroberung, Kanonen müssen geführt und ihnen begegnet werden. Im Jahre 1800 landeten 3000 Engländer mit einem Schlag aus den Booten zu Abukir, doch vertheidigte sich General Regnier mit 1200 Mann und 6 Feldgeschützen ziemlich lange und machte 1300 Engländer unsfähig. In der Bucht von Martella hielt sich ein Martellschirm gegen Sir Sidney Smith mit einem Linienschiff und einer Fregatte. Es braucht Uebung, bis 5000 Mann auf ein Mal aus den Schiffen in die Boote, und dann aus den Booten an's Land treten können; und was man im Hafen von Boulogne über konnte, ist nicht ausführbar mit seckranken Soldaten gegenüber einer Reihe Martellschirme mit schwerem Geschütz, auch wenn noch keine englischen Truppen daneben stehen. Endlich ist die innere Beschaffenheit des englischen Terrains mit den vielen Bäumen, Gräben, Hecken, über welche blos englische Reiter und Pferde sezen können, nicht geeignet für französische Reiterei oder Artillerie, oder für regelmäßige Gefechte. Vom höchsten Berg aus sieht man weder Straßen noch Leute und wenig Häuser, sondern blos die Bäume und Hecken, hinter welchen sich die Vertheidiger bergen. Jeder Weg ist ein Engpass, jede Hecke eine Festung wie in der Vendée, aber die englische Infanterie ist eine ganz andere Gegnerin als die Armee der Chouans. Alles dies kannte Napoleon nicht; er und seine Generale sahen das Land nicht. Jetzt ist das Land überdies dichter bevölkert, und ein jeder Hausbesitzer hat ein gutes Gewehr, und er allein kennt den Weg durch sein Hecken-Labyrinth. Was könnte da ein französisches Heer ausrichten? Hinter jeder Hecke werden Tausende von Gewehren seyn, unsichtbar für den Angreifer. Erst wenn das britische Reich in Verfall kommt, wird eine Eroberung möglich.

Bosnien.

Aus Bosnien, 25. Februar. Noch immer circuliren die abenteuerlichsten Gerüchte in Betreff einer Conspiration, der man unter den griechischen Christen auf die Spur gekommen seyn soll. Nach allen vorliegenden Thatsachen scheint man Verdunklungen nach auswärts zu muchmachen, deren Gnauh-würdigkeit ich dahin gestellt seyn lasse; obwohl allgemein bekannt ist, daß nächst England ganz besonders Russland sehr vielen Einfluß in der slavischen Türkei besitzt. Auf allen Seiten wird geschart und gehobert, und es dürfte nicht ganz ohne Grund seyn, wenn man in Sarajevo besonders auf die Serben ein wachsames Auge hat. Dem sey wie ihm wolle, auffallend sind die Maßregeln jedenfalls, die jüngster Tage getroffen wurden. In Bihac und Pridor fanden geheime Berathungen von Seite des Kaimakams von Bihac statt: die Schifffahrt wurde durch Verordnungen, so wie der Uebertritt über die Skelen (Überfuhren) sehr erschwert. Die kleinen Rähne, auf denen die Passage leicht war, sind alle vernichtet; die Passkontrolle wird, selbst Oesterreich gegenüber, sehr streng gehandhabt, und ist es für die Türken schwer nach Oesterreich hinüber zu gelangen, so ist dies noch mehr bei den Serben der Fall, denen der Uebertritt rundweg nicht gestattet ist. Alle Schriften, die man bei irgend einem der Angehaltenen findet, werden geöffnet und gelesen. Wir sehen nicht ein, warum diese Maßregeln alle getroffen werden, denn der Handel ist ungemein dadurch gedrückt und die Schuldner nicht mehr im Stande, ihren Verpflichtungen gegen die Gläubiger nachzukommen. Die Waren, besonders jene, die aus Triest kommen, haben im Preise ungemein aufgeschlagen, und die Kaufleute sind in der größten Verlegenheit. Noch eine Thatsache, welche die hiesigen Verhältnisse kennzeichnet: Neulich wurde ein junger Mensch verhaftet und sehr übel behandelt, weil er keinen Reis in seinem Gewölbe zu Banjaluka führte. Weshalb? Wird doch den Kaufleuten nur mit großen Schwierigkeiten gestattet, nach Oesterreich um Waren zu geben. Was

Feuilleton.

Ein interessanter Criminalfall.

man bezweckt, ist Allen ein Rätsel, und in dieser zweifelhaften Lage ist Omer Pascha der einzige Trost der Rajahs. Er soll in Serajewo abermals einige gefangene Rajahs, von deren Unschuld er sich überzeugte, frei gelassen haben und überhaupt, wo es nur thunlich ist, bemüht seyn, nothwendige Strenge mit Milde zu paaren.

(Tr. Stg.)

Nenes und Neuestes.

Wien, 1. März. Das Gemeinderaths-Mitglied Freiherr von Pillersdorf soll nach dem „S. C.“ mit Abfassung des Rechenschaftsberichtes über das gesamme Gebaren des Wiener Gemeinderathes während der Zeit seines Bestandes beschäftigt seyn. Nach derselben Quelle soll der Gedanke bereits reislicher wogen worden seyn, die Bitte um allso gleiche Auflösung des Gemeinderathes höheren Ortes vorzubringen.

Paris, 28. Februar. Der „Moniteur“ enthält ein Decret des Präsidenten der Republik, welches eine Summe von 1,600,000 Franken Behufs der Beendigung der Bahn von Paris bis zur Gränze von Deutschland, zwischen Straßburg und Hammartin bewilligt.

Ein zweites Decret ermächtigt den Arbeitsminister zur directen Concession der Bahn von Straßburg an die baier'sche Gränze und zur Modification der Statuten der Straßburg-Baseler Eisenbahngesellschaft.

Gestern bestand der Güter-Administrator der Orleans, Exrepräsentant Boher, welcher kürzlich wegen Verbreitung von regierungseindlichen Flugschriften gefänglich eingezogen worden war, sein erstes Verhör. Der Staatsprocurator Lascoux ist mit der Untersuchung beauftragt.

Die französische Regierung hat, wie die „Ind. bel.“ meldet, der Schweiz ein Ultimatum zugesendet, in dem sie auf den ersten Forderungen bezüglich der französischen Flüchtlinge vollständig beharrt, und dem Bundesrat alle Folgen zu bedenken gibt, die aus fortgesetzter Weigerung entstehen könnten.

London, 27. Februar. Seit gestern sind wieder folgende Veränderungen und Ergänzungen in der neuen Ministerliste vorgenommen worden: Mr. Christopher, Kanzler des Herzogthums Lancaster; Mr. Cumming Bruce, Secretär der indischen Controlle; Sir Emerson Tennent, Secretär des Armengesetzes-Collegiums; Lord Henry Lennox, Lord des Schatzes; Lord Claude Hamilton, Schatzmeister des Haushaltes; Lord Colville, Clerk Marshall; Lord Maas, erster Secretär von Irland.

Gestern Nachmittag hielt die Königin das erste Lever dieser Saison im St. Jamespalast ab. Nachdem der Marquis of Normanby von Earl of Granville Ihrer Maj. vorgestellt worden war, wurde das diplomatische Corps in den Thronsaal geleitet, wo noch folgende ausländische Notabilitäten der Königin vorgestellt wurden: Vom belg. Gesandten der Vicomte de Grimberghe, Legationssecretär; vom russischen Gesandten Graf Mondoff, Gesandtschaftssecretär; vom österreichischen Gesandten Baron Kübel und Graf Trautmannsdorff; von Carl Granville, Sheffen Kahn, persischer Geschäftsträger; und von Sheffen Khan, Major Mirza Ibrahim Malcolm, Secretär und Dolmetscher der persischen Mission.

Das Linienschiff „London“ — 90 Kanonen — wird ausgerüstet, und als Wachtschiff an die Themsemündung postiert.

Telegraphische Depeschen.

Agram, 1. März. Eine allgemeine Entwaffnung der bosnischen Rajahs wird vorgenommen. In Bihaç, Novi und Čazin sind starke Truppenteile erschienen. Die Dorfgemeinden sind gehalten, den Truppen Proviant zuzuführen. Die Gränzübergangspunkte nach Österreich sind überall noch von starken türkischen Wachen besetzt.

* **Calcutta,** 26. Jänner. Der Generalgouverneur wird am 6. Februar erwartet. Der Manufakturenmarkt ist belebt und besser. Wechselcours auf London 2' 1 1/4; 2, 2 1/4.

aber wegen schwächlichen Körperbaues wieder entlassen wurde. Er widmete sich nun neuerdings den Handelsgeschäften und eröffnete eine Schafwollwaren-Niederlage zu Mailand. Dort verheirathete er sich mit einer gewissen Antonia L., welche nach einigen Jahren ihres Ehestandes in ein anhaltendes Siechthum verfiel, und während desselben von ihrem Gatten mit der aufopferndsten Liebe gepflegt wurde. Ganze Nächte brachte er an ihrem Krankenbette hind zu, um jedem ihrer Winke gewartig zu seyn. Im Juni des Jahres 1850 war sie über ihren ausdrücklichen Wunsch in das Hospital gebracht worden, da die Kosten der häuslichen Pflege für ihren Mann fast unerschwinglich waren. Dort hörte sie später von dem Liebesverhältnisse, in welches sich Johann G. mit Amalia L. eingelassen, und als sie am 25. August erfuhr, daß Letztere von ihrem Geliebten erstochen worden sey, stieß sie beim Anblick der Bahre jenen Schrei aus, dessen bereits oben erwähnt worden, ohne jedoch irgend weiter etwas zu enthüllen. Sie starb am 11. October desselben Jahres.

Der Angeklagte gestand nach einem Längen seine Schuld. Um die Mitte Juli 1850, so lautete seine Erzählung, hatte er in der Kirche S. Maria Segreta sein Abendgebet verrichtet, als er eine weibliche Gestalt in Trauerkleidern gewahrte, die ihn wohlgefällig anblieb. Er näherte sich ihr und knüpfte ein kurzes Gespräch an, woran er schied, in der Hoffnung, sie am nächsten Abend wieder in der Kirche zu sehen. Aber vergebens; erst am Abende des dritten Tages bemerkte er beim Herausgehen aus dem Gotteshause eine Frau in Trauerkleidern, welche er für seine schöne Unbekannte hielt, und grüßte; allein er hatte sich getäuscht. Indem er nun seine Entschuldigung vorbrachte, bot er der Dame — es war Amalia L. — seine Begleitung an, die auch angenommen wurde. So entstand jenes Verhältniß, welches bei Johann G. bald zur heftigsten Leidenschaft entbrannte. Die beiden Liebenden trafen sich allabendlich in entlegenen Straßen der Stadt, wo sie dann mit einander lustwanderten. Gegen die Mitte des August fand Amalia an, bei ihren Zusammenkünften nicht mehr so pünktlich zu seyn, wie ehemalig. Sie schüzte häusliche Geschäfte vor, ließ aber zugleich durchblicken, daß sie einen vortheilhaften Heirathsantrag erhalten hätte. Am 25. August trafen beide wieder Vormittags zusammen. Nachdem sie eine Zeit lang herumgegangen, frühstückten sie in einem Gasthause, ganz heiteren Muthes, wie der Aufwarter bezeugt. Um halb 4 Uhr sich wieder entfernd, geleitete Johann G. seine Geliebte nach der Straße Quadrone, wo sie bei ihren Verwandten zum Mittagsmahl gelaufen waren.

Da kam sie neuerdings auf jenen Heirathsantrag zu sprechen. Johann G. bat sie, beschwore sie, denselben nicht anzunehmen, denn seine „reine und heilige“ Liebe, wie er sie nennt, war zur heftigen Leidenschaft geworden, und er hoffte, Amalien einst noch besiegen zu können, da seine unglückliche Gattin, die schon seit Jahren an einer unheilbaren Krankheit darnieder lag, nicht lange mehr leben konnte. — Aber all sein Flehen war vergebens. Da wurde er von einer unwiderstehlichen Gewalt ergreift. — Er konnte den Gedanken nicht fassen, seine Geliebte sich entrinnen, sie in den Armen eines Andern zu sehen. — Unvermerkt zog er den Dolch, den er zu seinem nächsten Schutz bei sich zu führen pflegte, aus der Tasche und bohrte ihn der Treulosen in die Brust. So lautet wenigstens die Aussage des Inculpaten. Er war nach der That fortgeilt und hatte sich in seine Wohnung begaben. Des andern Morgens ließ er sich den Bart schneiden, und durch einen seiner Freunde einen Brief an Amalia schreiben, die er nur für leicht verwundet hielt, um ihre Vergebung zu erleben. Er selbst ging an ihrem Hause vorüber, und da er die Fenster geöffnet sah, gab er sich der frohen Überzeugung hin, daß seine Geliebte nicht einmal das Bett zu hüten nötig hatte. Später aber verbreitete sich der wahre Sachverhalt in der Stadt und kam auch zu seinen Ohren. Eine Nachfrage im Hospitale verschaffte ihm hierüber die völlige Gewissheit; er steckte nun einiges Geld zu sich und ging mit dem ersten Traita nach Bergamo ab, von wo aus er sich über unwegsame Gebirge nach der Schweiz flüchtete.

Die „Gazzetta dei Tribunali“ verspricht noch Weiteres über diesen psychologisch merkwürdigen Fall zu berichten.

Auhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 2. März 1852.	
Staatschuldverschreibungen zu 5	94 13/16
detto 4 1/2	84 9/16
Darlehen mit Verlösung v. J. 1834, für 500 fl. 1087 1/2	
detto 1839, " 250 "	301 9/16
Neues Anlehen 1851 Littera A.	94 3/4
detto Littera B.	105 1/2
Lombardisches Anlehen	99 15/16
Bank-Aktionen, vr. Stück 1234 1/2 fl. in C. M.	
Aktionen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	1520 fl. in C. M.
Aktionen der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.	661 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 2. März 1852

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Rth. 74 fl.	Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Gur. Guld. 124 1/4 fl.	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jodd. Ver-	
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Aus. Guld.) 123 1/2	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rth. 183 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 121 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 2-25 1/2	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 124 1/4	2 Monat.
Marseille, für 300 Francen. Guld. 147 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Francen. Guld. 147 1/4	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden para 220	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden para 368	31 T. Sicht.
Gold- und Silber-Course vom 1. März 1852.	
Kais. Münz-Ducaten Ago	Brief. Geld.
detto Rand- dto	— 30 3/4
Napoleond'or's	— 30 1/2
Souveraind'or's	9.51
Friedrichsd'or's	17.19
Ruß. Imperial	10.18
Engl. Sovereigns	10.8
Silbergazio	12.26
	23 5/8

R. R. Lottoziehung.

In Wien am 28. Februar 1852:

50. 34. 79. 58. 27.

Die nächste Ziehung wird am 13. März 1852 in Wien gehalten werden.

3. 656. (42)

R. f. südl. Staats-Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. R. f. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Absfahrt der Züge in der Richtung von

Mürzzuschlag nach Laibach.

Laibach nach Mürzzuschlag.

Absfahrt von der Station	Postzug	Personenzug	Absfahrt von der Station	Personenzug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm	Laibach		Stund. Minut. 7. 30 Abends
Gräß.	8. 35 "	6. 55 Abends	Cilli		8. 15 Früh
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 ,	Marburg	2. 57 ,	12. 5 Mittag
Cilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gräß	6. 15 Morg.	2. 40 Nachm.
					5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zug befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 21. Februar 1852.

Mr. Albert Keyl, — und Mr. Friedrich Louis, beide Handelsleute, von Triest nach Wien. — Mr. Herzfeld, — Mr. Beisinger, — Mr. Kollmann, — Mr. Johann Gilardi, — Mr. Vitorelli, — Mr. Premi, — Mr. Stahl, — und Mr. Fortmann, alle 8 Handelsleute; — Mr. Angelo Gilardi, Privatier, und Mr. Felder, Med. Doctor, alle 10 von Wien nach Triest. — Mr. Haimann, Handelsmann, von Brünn.

Den 22. Mr. Dr. v. Gödl, k. k. Finanzrath;

Mr. Moretti, Dr. der Rechte; — Mr. Königsberg, und Mr. Skarjef, beide Gutsbesitzer; — Mr. Ritter v. Debsky, Privatier; — Mr. Carl Keller, — Mr. Idone, — Mr. Leimweber, — und Mr. Franz Unke, alle 4 Handelsleute, — und Mr. Merlak, Professor, alle 10 von Wien nach Triest. — Mr. Johann Münsberg, k. k. Lieutenant, von Triest nach Wien. — Mr. Carl Steiner, Dr. der Rechte, von Triest nach Gräß.

Den 23. Mr. Bandschieri, — Mr. Walland,

und Mr. Harteler, alle 3 Handelsleute, von Wien nach Triest. — Mr. Navohovitz, k. rass. Hofrat;

Mr. Franz Mayes, Fabrikbesitzer; — Mr. Namias, Handelsmann, — und Mr. Hoschek, Hausbesitzer,

samt Gemahlin, alle 4 von Triest nach Wien. — Mr. Heuschand, engl. Gentleman, von Triest nach Gräß.

Den 24. Mr. Negrelli, Minist. Rath, — und

Mr. Rancia, Ingenieur, beide von Wien nach Verona.

Mr. Seifert, Hof-Cassier, — und Mr. Mauric, Consul, beide von Wien nach Triest. — Fr. Camilla

Kral, Statthalter, Raths-Gemahlin, von Triest nach Gräß. — Mr. Felder, Dr. der Rechte, von Triest nach Wien.

3. 257. (2)

Anzeige.

In dem Hause Nr. 295 am Schulplatz ist zu Georgi eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend:

in 3 Zimmern, gassenseitig gelegen, einer großen Küche, Kammer, Keller und Holzlege, zu beziehen.

Auch ist dieses Haus, welches sich zu jeder Spe- culation eignet, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe ist auch noch eine geprüfte Secunden-

Uhr zu verkaufen, die jedem Uhrmacher von Nutzen ist.

Nähtere Auskunft über Alles im obigen Hause

im dritten Stock.

3. 270. (3)

Casino-Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird zur Kenntnis gebracht, daß während der diesjährigen Gastenzeit am 3., 17. und 31. März l. J. die üblichen Ge- sellschafits-Unterhaltungen statt finden, und jedesmal um halb acht Uhr beginnen werden.

Von der Direction des Casino-Vereines.

Laibach am 29. Februar 1852.

3. 227. (3)

Anzeige.

Für ein im besten Betriebe stehendes Handlungsgeschäft wird zu dessen vervollkommenung ein Compagnon in der Person eines Frauenzimmers, die mit Drei- bis Viertausend Gulden zu verfügen hat, unter sehr annehmbaren Be- dingnissen gesucht. Das Capital wird auf eine Realität, die sich auf Fünfzehntausend Gulden bewerthet, grundbüchlich sichergestellt.

Das Nähtere erfährt man mündlich oder durch frankirte Briefe im Zeitungs-Comptoir.